



Vorlage Nr.: V2904/14
Datum: 12. Juni 2014

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Sportstätten		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Festlegung Abrisszeitpunkt der alten Sporthalle der 117. Grundschule "Ludwig Reichenbach", Reichenbachstraße 12 in 01069 Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Abriss der Bestandssporthalle der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ erfolgt nach Fertigstellung eines Ersatzneubaus für die Sporthalle „Lukasplatz“, Andreas-Schubert-Straße 41.
2. Die Oberbürgermeisterin kann einen früheren Abrisszeitpunkt verfügen, wenn Bauschäden oder Nutzungsbeeinträchtigungen auftreten, welche nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu beseitigen sind.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2672/13

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	468.000,00 EUR
Projekt/PSP-Element:	4011172
Kostenart:	78510000
Investitionszeitraum/-jahr:	2016
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

entfällt

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Der Stadtrat hat am 16. April 2014 den Baubeschluss zur Errichtung einer Zweifeldschulsporthalle am Standort der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, Reichenbachstraße 12 in 01069 Dresden gefasst. Die neue Sporthalle soll ebenfalls durch die 46. Oberschule (neuer Standort) genutzt werden. Ziffer 4 des Beschlusses lautet:

„Über den Zeitpunkt des Abrisses der bestehenden Turnhalle entscheidet der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit bis zu dessen Sitzung am 28. April 2014, dem Betriebsausschuss für Sportstätten bis zu dessen Sitzung am 8. Mai 2014 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen, in welchem einerseits die räumlichen Erfordernisse (Sportunterricht, Freigelände) des Schulbetriebes unter Berücksichtigung der geplanten Vierzügigkeit der 117. Grundschule beschrieben werden und andererseits aufgestellt wird, in welchem Umfang der Bedarf nach Hallenzeiten im Dresdner Vereins- und Freizeitsport derzeit gedeckt werden kann. Beide Aspekte hat der Stadtrat bei seiner Entscheidung am 15. Mai 2014 verantwortungsvoll abzuwägen.“

Räumliche Erfordernisse

Sportunterricht

Mit dem Neubauvorhaben wird eine Zweifeldschulsporthalle errichtet. Die künftig bis zu vierzünftig geführte 117. Grundschule hat den Bedarf für eine Übungseinheit Sporthallenfläche. Die ab voraussichtlich Sommer 2016 benachbarte, künftig bis zu dreizünftig geführte 46. Oberschule hat formal einen Bedarf für zwei weitere Übungseinheiten Sporthallenfläche. Jedoch ist die Funktion der Schule nicht unzumutbar beeinträchtigt, wenn nur ein Hallenteil zur Verfügung steht, und die Nutzung des zweiten Hallenteils in Abstimmung mit der Grundschule sowie weiteren Nutzern koordiniert werden muss.

Insgesamt ist die Zweifeldschulsporthalle zur Absicherung des Sportunterrichts für beide Schulen ausreichend. Der formelle Bedarf von drei Übungseinheiten ist weder auf dem Schulgrundstück der 117. Grundschule umsetzbar, noch stehen am zukünftigen Schulstandort der 46. Oberschule, Andreas-Schubert-Straße 41, überhaupt Flächenreserven für zusätzliche Baumassen zur Verfügung. Wenngleich die Verfügbarkeit von drei Übungseinheiten die Flexibilität in der Stundenplanung für beide Schulen erhöhen würde und für externe Nutzer im größeren Umfang Hallennutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, wird das geplante Angebot an Hallenkapazitäten sowohl aus unterrichtsorganisatorischer Sicht als auch unter Berücksichtigung des Standortes als ausreichend und angemessen erachtet.

Freiflächen

Das Schulgelände verfügt derzeit über eine nutzbare Pausenfläche von 10.570 qm. Die Sportfreifläche ist mit 1.200 qm in diesem Flächenansatz enthalten, da diese auch in den Pausen bzw. am Nachmittag genutzt wird.

Mit dem Bau der Zweifeldschulsporthalle (ohne Abriss der Bestandssporthalle) reduziert sich die nutzbare Pausenfläche auf 9.420 qm. Ein Großteil der Flächeninanspruchnahme für den Neubau wird dabei durch die Erweiterung der Grundstücksfläche kompensiert. Nach Abriss der Bestandssporthalle stünden 10.265 qm Pausenfläche zur Verfügung.

Aus den Richtlinien für den Schulbau lässt sich für eine vierzügige Grundschule ein Bedarf an Pausenfreiflächen von ca. 2.700 qm ableiten (448 Schülerinnen und Schüler, 4 qm bis 6 qm pro Schüler). Für den Schulhort ist entsprechend der dort geltenden Empfehlungen eine Spiel- und Pausenfreifläche von ca. 4.480 qm (10 qm pro Kind) abzubilden.

Zusammenfassend stehen auf dem Schulgelände auch ohne Abriss der Bestandssporthalle und selbst unter Berücksichtigung einer Ausgliederung des Schulgartens oder der Sportfreifläche für den Schul- und Hortbetrieb ausreichend Spiel- und Pausenfreiflächen zur Verfügung.

Bedarf Hallenzeiten Vereinssport

Der Bedarf für Sporthallen in der Landeshauptstadt wurde im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) ermittelt. Im Ergebnis wird, gemessen an den Leitlinien des Bundesinstituts für Sportwissenschaften, für das gesamte Stadtgebiet ein rechnerisches Defizit von ca. 50 Hallenfeldern zu einer ausgeglichenen Bilanz an Sporthallen ausgewiesen.

Der theoretische Ansatz der Bedarfsanalyse wird durch die Antragslage für die Nutzung von Trainingszeiten in Dresdner Sporthallen bestätigt. Mithin können derzeit lediglich ca. 80 Prozent des Bedarfs an Nutzungszeiten in Dresdner Sporthallen gedeckt werden. Entwicklungsoptionen der Sportvereine sind hierbei noch unberücksichtigt und können die Situation bei

der Vergabe von Sporthallenkapazitäten weiter verschlechtern.

Die Bestandssporthalle der 117. Grundschule wird derzeit wochentags ab ca. 16:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr durch den Vereinssport genutzt. Darüber hinaus finden an den Wochenenden eine Vielzahl von Wettkämpfen statt.

Mindestens drei Trainingseinheiten von ca. 17:00 - 22:00 Uhr sind derzeit für die Nutzung durch die SG Gittersee e. V. geplant. Diese benötigt aufgrund von Kapazitätsminderungen am derzeitigen Standort (70. Grundschule, Südhöhe 31) zusätzliche Hallenkapazitäten. Zwei weitere Nutzungstage sollen durch den Post SV e. V., Abt. Trampolin, belegt werden.

Situation Bestandssporthalle

Bauzustand

Die Sporthalle ist vom Bauzustand her grundsätzlich nicht erhaltenswürdig. Im gegenwärtigen Zustand ist die Halle zwar mit Einschränkungen nutzungsfähig, entspricht aber weder baukonstruktiv noch vom Bauzustand her den geltenden Anforderungen für eine zeitgemäße Schul- und Vereinsnutzung. Wesentliche Defizite bestehen im fehlenden Prallschutz (Unfallschutz), der Qualität der Sanitäranlagen (Hygiene), der fehlenden Wärmedämmung (Energieeinsparung), der veralteten Medienführungen für Wasser, Elektro, Abwasser sowie insgesamt in der Funktionalität dieses Hallentypes. Eine Sanierung dieser Bauteile ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht abbildbar bzw. greift derart grundlegend in die Baukonstruktion ein, dass praktisch keine Altsubstanz zur Verwertung im Sanierungsobjekt Bestand hätte.

Zusammenfassend ist eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich. Damit ist auch die Wirtschaftlichkeit von größeren Reparatur- und Werterhaltungsarbeiten nicht gegeben. D. h. treten Schäden auf, die die Nutzung beeinträchtigen und für deren Beseitigung erheblicher Aufwand nötig wäre, ist wegen der fehlenden Gesamtperspektive für die Sporthalle die Schließung und der Abriss einzuleiten. Die bauliche Werterhaltung muss sich künftig auf Kleinreparaturen bis ca. 5.000 Euro beschränken.

Abbildung 1: Sanitäranlagen/Duschen



Abbildung 2: Sanitäreanlagen/Waschbecken



Abbildung 3: Innenansicht Sporthalle



Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten der Bestandssporthalle belaufen sich auf rd. 30.300 Euro (Stand 2013) und setzen sich wie folgt zusammen

Kostenarten	Euro
42113000 Unterh. Gebäude/Räume	8.011,52
42410100 Strom	3.042,89
42410300 Fernwärme	9.962,35
42411000 Frischwasser	294,13
42413000 Abwasser	234,93
42413100 Niederschlagswasser	1.438,46
42417100 Reinigungskosten durch Dritte	7.619,27
primäre Kosten	30.603,55

Kosten Abriss und Herstellung einer Spielfläche

Die Abrisskosten für die Bestandssporthalle sowie die Herstellungskosten der Freianlagen werden wie folgt angenommen:

Abbruch Bestandssporthalle	70.000 Euro
Herstellen der Freifläche - Standort Bestandssporthalle (ca. 1.080 qm)	140.000 Euro
Herstellen der Freifläche jetziger Sportplatz (1.600 qm)	208.000 Euro
Spielgeräte	50.000 Euro

In Summe sind auf Grundlage dieser groben Kostenannahme für den Abriss der Bestandssporthalle sowie die Neugestaltung des gesamten östlichen Bereiches des Schulgeländes ca. 468.000 Euro erforderlich. Dieser Finanzansatz ist im Budget für den Neubau der Zweifeldschulsporthalle nicht enthalten.

Umfeldsituation Schulsport

Im näheren Umfeld des Schulstandortes der 117. Grundschule befindet sich lediglich eine weitere Schulsporthalle. Die Sporthalle „Lukasplatz“, Andreas-Schubert-Straße 41, ist dem benachbarten Schulstandort (zukünftig 46. Oberschule) zugeordnet und wird derzeit hauptsächlich durch das BSZ Elektrotechnik genutzt. Das BSZ selbst verfügt über keine eigene Sporthalle, sondern lediglich über zwei Sporträume (124 qm und 227 qm) im Inneren des Schulgebäudes. Für die bedarfsgerechte Versorgung des BSZ mit einer Zweifeldschulsporthalle konnte bisher hinsichtlich Standort und Zeitschiene noch keine verbindliche Perspektive entwickelt werden, so dass das BSZ weiter auf die Nutzung der Sporthalle am Lukasplatz angewiesen ist.

Der Bauzustand der Sporthalle Lukasplatz ist vergleichbar zur Bestandssporthalle an der 117. Grundschule. Auch hier ist aus wirtschaftlicher Sicht der Ersatzneubau einer Einfeldschulsporthalle angezeigt. Die Sporthalle wird langfristig für die 46. Oberschule und mittelfristig weiterhin für das BSZ Elektrotechnik benötigt und ist damit voll ausgelastet.

Aus strategischer Sicht ist daher bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Sporthalle Lukasplatz der Erhalt der Bestandssporthalle an der 117. Grundschule sinnvoll.

Schlussfolgerung

Der Erhalt der Bestandssporthalle an der 117. Grundschule ist bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus der Sporthalle Lukasplatz (für die 46. Oberschule) sinnvoll und vermeidet eine Verlagerung des Sportunterrichts während der Bauphase.

Sollten an der Bestandssporthalle erhebliche Bauschäden auftreten, ist unter Berücksichtigung der fehlenden Nutzungsperspektive für die Bestandssporthalle der 117. Grundschule die Schließung und der Abriss einzuleiten. Der Abriss der Sporthalle ist dabei verbindlich an die Wiederherstellung und Gestaltung der Freifläche zumindest in diesem Teilbereich gebunden.

Für den Ersatzneubau der Sporthalle Lukasplatz (für die 46. Oberschule) sind im lfd. Doppelhaushalt 2013/2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung weder Planungs- noch Realisierungsmittel veranschlagt. Es ist zu prüfen, ob bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 eine Veranschlagung im Rahmen der Budgetvorgaben für den investiven Schulhausbau möglich ist.

Anlagenverzeichnis:

keine

Helma Orosz